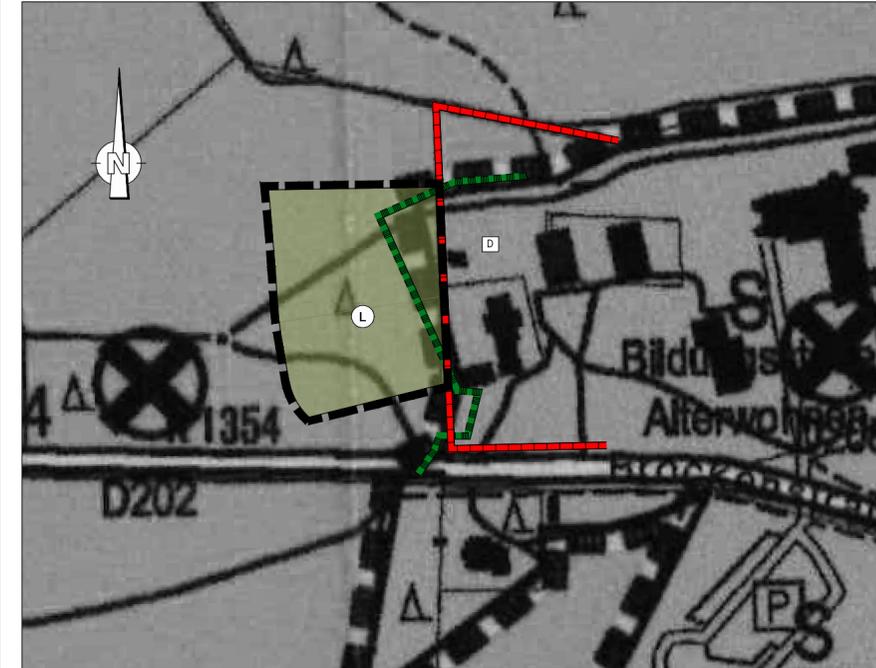
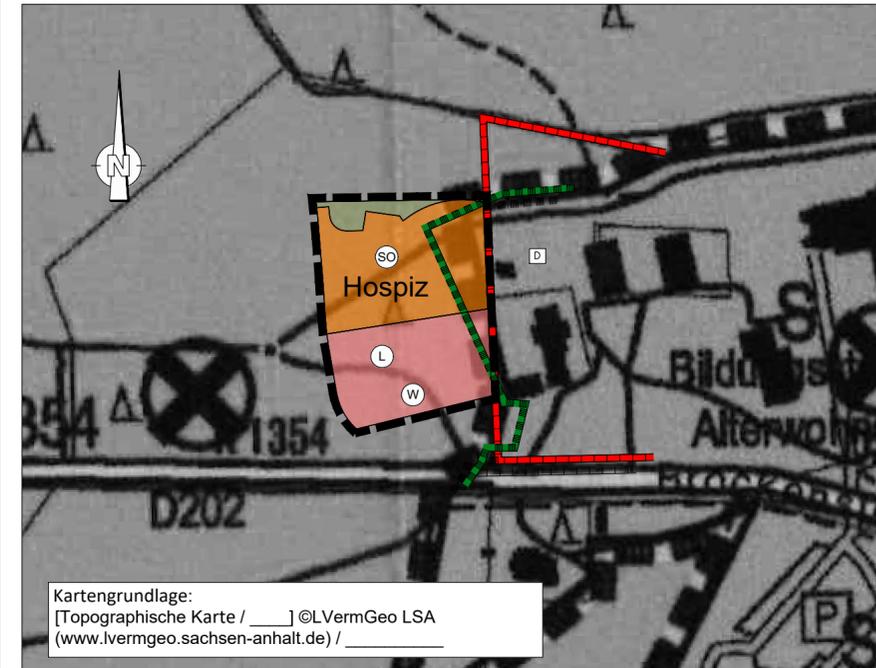


Bisher geltende Fassung des Flächennutzungsplans



Inhalt der Änderung des Flächennutzungsplans



Kartengrundlage:
 [Topographische Karte / ____] ©LVerGeo LSA
 (www.lvergeo.sachsen-anhalt.de) / _____

Planzeichenerklärung

(§ 2 Abs. 4 PlanZV)

Bestand Planung

1. Art der baulichen Nutzung

- W Wohnbaufläche (§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO)
- SO Hospiz Sondergebiet, Zweckbestimmung: Hospiz (§ 1 Abs. 2 Nr. 12 BauNVO)

2. Flächen für Wald

- Wald (§ 5 Abs. 2 Nr. 9 b BauGB)

3. Planungen, Nutzungsregelungen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft

- L Landschaftsschutzgebiet (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

4. Regelungen für die Stadterhaltung und den Denkmalschutz

- D Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen (§ 5 Abs. 4 Satz 1 BauGB)

5. Sonstige Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Aufgrund des § 1 Abs. 3 und des § 6 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes vom 03.07.2023 (BGBl. I S. 176), hat der Stadtrat der Stadt Elbingerode die Änderung des Flächennutzungsplans und die Begründung beschlossen.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses vom 13.09. 2022. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist im Amtsblatt der Stadt Elbingerode vom _____.2023 bis einschließlich zum _____.2023 erfolgt.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung nach § 3 Abs. 1 BauGB ist mit öffentlicher Auslegung vom _____.2023 bis zum _____.2023 durchgeführt worden.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

3. Die von der Planung berührten Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sind gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

4. Der Stadtrat der Stadt Elbingerode hat am _____.2023 den Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

5. Der Entwurf der 12. Änderung des Teilflächennutzungsplans und die Begründung, haben in der Zeit vom _____.2023 bis einschließlich zum _____.2023 während folgender Zeiten

Montag, Mittwoch, Donnerstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 15.00 Uhr
Dienstag	9.00 bis 12.00 Uhr und 14.00 bis 16.00 Uhr
Freitag	9.00 bis 12.00 Uhr

nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden können und dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Änderung des Flächennutzungsplans unberücksichtigt bleiben können, ist im Amtsblatt der Stadt Elbingerode vom _____.2023 bis einschließlich zum _____.2023 bekannt gemacht worden.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

6. Der Stadtrat der Stadt Elbingerode hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am _____.2023 geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

7. Die Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____.2023 vom Stadtrat der Stadt Oberharz am Brocken beschlossen (Wirksamkeitsbeschluss). Die Begründung zur Änderung des Flächennutzungsplans wurde mit Beschluss des Stadtrats der Stadt Elbingerode vom _____.2023 gebilligt.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

8. Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans, bestehend aus Lageplan und Begründung, wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom _____.2023 Az. _____ erteilt.

Halberstadt,
 Der Landrat

9. Die Änderung des Flächennutzungsplans wird hiermit ausgefertigt.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

10. Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans sowie die Stelle, bei der Plan auf Dauer während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, ist im Amtsblatt der Stadt Elbingerode vom bis einschließlich zum bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen worden. Die Änderung des Flächennutzungsplans ist am in Kraft getreten.

Stadt Oberharz am Brocken,
 Bürgermeister

STADT OBERHARZ AM BROCKEN

2. Änderung des Flächennutzungsplans Stadt Elbingerode

Vorentwurf
 Stand: Juli 2023

M 1 : 2.500

baumeister
 ingenieurbüro gmbh bernburg
 planung und beratung

steinstraße 3i
 06406 bernburg (saale)
 fon 03471 - 313 556

Städtischer Tiefbau
 Verkehrsanlagen
 Freianlagen
 Bauleitplanung

Dipl.-Ing. (FH) Michael Jastrow
 Stadtplaner AK LSA 1393-99-3-d
 Dipl.-Ing. (FH) Jens Kiebiß
 Landschaftsarchitekt AK LSA 1587-02-3-c
 Stadtplaner AK LSA 1927-10-3-d